

Arbeit ist ein Menschenrecht! Arbeitslosigkeit öffnet die Tür zur Armut.

AK Vorarlberg, Caritas und ifs bündeln ihre Kräfte im Interesse der Betroffenen - höheres Arbeitslosengeld würde helfen!

Die aktuellsten Arbeitslosenzahlen dieser Woche verheißen nichts Gutes. Im Grunde sind Zahlen dieser Dimension kaum vorstellbar: 14.272 Vorarlberger und Vorarlbergerinnen waren Ende November beim AMS arbeitslos gemeldet, das sind um über 1000 Personen mehr als im Vormonat Oktober und über 3800 Personen mehr als im November 2019. Aber das sind nur Zahlen. „Jede einzelne Person steht für ein menschliches Schicksal, einen jäh unterbrochenen beruflichen Werdegang“, betont AK-Präsident Hubert Hämmerle. „Es geht um zerplatzte Träume und vage Hoffnungen, aber auch ganz manifest um betroffene Ehepartner, Kinder, Menschen in Abhängigkeit.“

Arbeitslosigkeit muss nicht, aber sie kann in Armut münden. Und das tut sie immer öfter.

Um die durch Arbeitslosigkeit verursachte Not wirksam zu bekämpfen, knüpfen AK, Caritas und ifs in Vorarlberg ein engmaschiges Netz. Alle drei Organisationen werden in der Corona-Krise mehr denn je mit den Folgen der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpfen mit den Experten der AK um ihre Rechte. Menschen, die kurz vor der Delogierung stehen oder bereits obdachlos geworden sind, viele, die am Rande der psychischen Erschöpfung stehen, werden von Caritas oder ifs aufgefangen.

Allen drei Organisationen ist auch die Überzeugung zu eigen, dass Arbeit weder ein Privileg ist noch eine Gunst, welche die Auserwählten devot entgegennehmen sollten. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die dreieinhalb Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Paris verkündet wurde, steht es anders. AK, Caritas und ifs rufen den Artikel 23 aus gegebenem Anlass noch einmal in Erinnerung:

1. „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“
2. „Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“

3. „Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.“

4. „Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.“

Rasche Hilfe ist gemeinsames Ziel:

Um die Zeit der Arbeitslosigkeit so kurz und so erträglich wie möglich zu halten, werden die Beratungsdienste der drei Partner künftig noch enger zusammenarbeiten. „Wir verweisen untereinander auf die jeweilige Partnerorganisation, wenn deren fachliche Hilfe dem Klienten nützlich ist“, sagt Hämmerle. Die Aufgaben vom Konsumentenschutz der AK und der Schuldenberatung des ifs überschneiden sich oft genug. Miet- und Wohnberatung bietet jeder Träger für sich an. Die einen haben sich auf das psychosoziale Wohl der Menschen spezialisiert, die anderen auf Rechtsberatung bzw. die Linderung existenzieller Nöte.

In Vorarlberg ist seit Beginn der Corona-Pandemie immer wieder eine beispielhafte Solidarität zu spüren. „Die brauchen wir jetzt vor allem für jene, die mit ihrer Arbeit auch ihre Lebensgrundlage verloren haben. Einmalige Zuwendungen genügen nicht. Es braucht hier weitreichende Lösungen! Wir können zwar keine Jobs aus dem Boden stampfen. Aber wir lindern wenigstens die Folgen der Arbeitsmarktmisere.“

AK Vorarlberg: Arbeitslosengeld muss höher werden!

In der Arbeits- und Sozialrechtsberatung der AK kümmern sich die Juristinnen und Juristen um die sehr konkreten Anliegen Arbeitsloser. Werden alle ihre Rechte gewahrt? Stimmen die Schlussabrechnungen? Ein eigener Online-Guide „Arbeitslos“ hilft über die größte Ratlosigkeit hinweg. Er kann gratis auf der Website der AK heruntergeladen werden. Mit dem Härtefonds der AK Vorarlberg helfen wir schon seit Beginn der Krise Familien in besonderen Notlagen und werden diesen wieder bis ins nächste Halbjahr 2021 verlängern. In diesem Sinne hoffen wir auch auf ein Commitment vom Land und eine Zusage zur Verlängerung des Wohnkostenzuschusses und der Kleinkredite.

Die Verantwortung – und das lässt sich in Anbetracht der derzeitigen Situation wohl kaum bestreiten – den unverschuldeten Arbeitslosen zu helfen, haben wir jedoch alle. Ihre Existenzen müssen gesichert, das Arbeitslosengeld erhöht werden.

Für arbeitslose Personen war die Armutsgefährdungsquote bereits 2019 in Österreich mehr als doppelt so hoch wie für den Durchschnitt der Bevölkerung. Arbeitslosigkeit – insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit – führt zu sozialem Ausschluss, trägt zur Destrukturierung des Alltags bei und begünstigt die Entstehung bzw. Verstärkung

gesundheitlicher Probleme. Arbeitsplatzverlust ist mit einem höheren Mortalitätsrisiko verbunden und begünstigt psychische Probleme. Gesundheitliche Einschränkungen

vermindern wiederum die Chancen auf Beschäftigung; so wird Arbeitslosigkeit zur Sackgasse.

“Hinter jeder Zahl in der Arbeitslosenstatistik stecken menschliche Schicksale. Das wird zu oft vergessen.” so Hubert Hämmerle.

Die Ergebnisse der aktuellen Online-Umfrage der AK Vorarlberg untermauern das und zeichnen ein düsteres Bild von finanziellen Nöten und psychischer Belastung. Viel ist passiert seit dem letzten Lockdown im Frühjahr: Stundungen, Hilfen, Fonds und andere Maßnahmen, die die Auswirkungen der Gesundheits- und in weiterer Folge Wirtschaftskrise, lindern sollten. Die Sorgen und vor allem ihre Bedeutung sind aber anscheinend gleich und in manchen Fällen sogar drastischer geworden. Verbesserungen gab es keine im Vergleich zum Frühjahr. Demnach gab uns jeder zweite Umfrageteilnehmer an, große bis sehr große Sorgen wegen psychischer Belastung zu haben. Kein Wunder, denn lediglich 52 Prozent haben angegeben, eine unvorhergesehene Zahlung in der Höhe von 1000 Euro leisten zu können. In der Branche Beherbergung & Gastronomie sind es lediglich 20 Prozent. Dazu passend gaben 34 Prozent an, dass ihr derzeitiges Einkommen „gerade ausreicht“, weitere zehn Prozent gaben an, dass es „nicht ausreicht“. Apropos Hilfeleistung und Sonderzahlungen. Wir haben auch danach gefragt und mussten feststellen, dass nur 24 Prozent der UmfrageteilnehmerInnen eine Sonderzahlung oder Beihilfe erhalten haben. In Anbetracht der oben beschriebenen Sorgen viel zu wenig. Doch selbst Angestellte der Branche Beherbergung & Gastronomie, die bekanntermaßen überdurchschnittlich hart von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bekamen nur zu 25 Prozent finanzielle Hilfe.

Das Corona-Jahr 2020 hat Hunderttausende um ihre Arbeit gebracht. Neue Jobs gibt es aber nicht. Deshalb sind zeitlich begrenzte Zuwendungen von 150 Euro pro Monat zu wenig. Von allen geschätzt 740.000 Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen, die zwischen April und August Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen, erhalten nur rund 370.000 Personen die Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro. Dabei haben wir immer noch rund 100.000 Corona bedingte Arbeitslose. Vergleichen wir uns mit Nord- und Westeuropa, unterstützen wir unsere Arbeitslosen, vor allem bei kurzer Dauer der Arbeitslosigkeit, sehr gering. In Belgien zum Beispiel steht ihnen zu Beginn der Arbeitslosigkeit 90 Prozent zu statt 55 Prozent in Österreich. Die tatsächlich ausgezahlten Beträge? Die Hälfte der Menschen in Notstandshilfe bekommt weniger als 871,44 Euro netto im Monat – zwölfmal im Jahr, nicht 14 Mal. Die Hälfte der Arbeitslosen erhält unter 927 Euro im Monat. Das Referenzbudget für eine Person liegt aktuell aber bei 1426 Euro, die Armutsgefährdungsschwelle bei 1286 Euro.

Diese geringen Leistungshöhen führen zu einer hohen Armutsbetroffenheit von arbeitslosen Menschen. Das höchste Armutsrisiko weisen bekanntermaßen ganzjährig Arbeitslose mit einer Armutsgefährdungsquote von über 50 Prozent auf und wie wir festgestellt haben, werden es immer mehr. Aber auch Menschen, die nur bis zu fünf Monate arbeitslos waren, haben bereits ein erhöhtes Risiko von rund 23 Prozent. Verglichen damit liegt die Armutsgefährdungsquote bezogen auf die gesamte Bevölkerung bei lediglich 14 Prozent.

Ein höheres Arbeitslosengeld würde nicht nur Menschen ohne Arbeit vor einem wirtschaftlichen Totalabsturz bewahren, auch für die Gesamtwirtschaft würde das mehr Kaufkraft bedeuten und den wirtschaftlichen Einbruch abschwächen. Angesichts der

aktuellen Krisensituation ist eine deutliche Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf ein armutsfestes Niveau notwendig. Wir fordern daher eine Anhebung der Nettoersatzrate auf 70 Prozent (von 55 Prozent) für die ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit und dann eine schrittweise Absenkung und ein Verbleib auf 60 Prozent.

Nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch gesehen würde diese Maßnahme in Anbetracht der andauernden Krisensituation Sinn machen und sich als effektiver erweisen, als so manche übereilte und überschwängliche Hilfszahlungen an Großunternehmen. Ein Anstieg der Armut könnte verhindert und die Kaufkraft einer großen Gruppe von Menschen wieder angehoben werden. Geld, das mit Sicherheit nicht gespart wird, sondern direkt wieder in Umlauf kommt und einen so wichtigen Impuls für unser Wirtschaftssystem setzen kann.

Caritas: Nicht auf die Jungen vergessen!

Corona trifft jede und jeden in irgendeiner Form, aber es trifft Menschen mit weniger Ressourcen härter. Und vor allem, wenn sie in der Folge in Arbeitslosigkeit geraten. "Auf die Corona-Pandemie gibt es deshalb genau eine Antwort: ein starkes Miteinander in unserer Gesellschaft", betont Caritas-Direktor Walter Schmolly. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen AK, ifs und Caritas in der Coronahilfe ist ein Zeichen dieses jetzt geforderten Miteinanders. Es geht nun zuallererst darum, jenen Menschen und Familien punktgenau zu helfen, die es derzeit ohne Hilfe selbst nicht schaffen würden und in Gefahr stehen, durch die Corona-Krise den Anschluss zu verlieren. Mit einer finanziellen Überbrückungshilfe und durch Beratung, auch bezüglich Ansprüchen auf Sozialleistungen finden die Betroffenen konkrete Entlastung. Es wird etwas vom Druck weggenommen, unter dem man in dieser Situation steht. Erst dann sind auch wieder nächste Schritte nach vorne möglich.

Das Einfallstor für viele Problemlagen ist gerade jetzt der Verlust des Arbeitsplatzes. Neben einem Einkommen vermittelt Arbeit uns Menschen Sinn, ermöglicht eine Tagesstruktur, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Anerkennung, Beziehungen, Gestaltungsspielraum und Sicherheit. Wenn das wegfällt - gerade wenn es das erste Mal der Fall ist wie derzeit für viele Betroffene - dann bringt das Menschen in eine tiefgehende Krise. Und für viele ist es dann auch gar nicht leicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sich die Scham in den Weg stellt. Es ist deshalb wichtig zu wissen, dass Betroffene zunächst auch anonym Beratung bei der Caritas in Anspruch nehmen können.

Walter Schmolly befürchtet, dass viele der durch Arbeitslosigkeit bedingten Problemlagen werden erst dann in aller Schärfe zutage treten, wenn wir die Gesundheitskrise bereits überwunden haben, bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen das Ersparte aber verbraucht ist und die diversen Stundungen und Unterstützungen auslaufen. Wichtig ist, dass sich bei den Betroffenen kein Berg an Problemen aufbaut, der dann nicht mehr zu bewältigen ist. Es gilt, die Problemlagen möglichst frühzeitig abzufangen.

Besonders schwierig ist die Corona-Situation derzeit für jene Jugendlichen, die sich schwertun, nach der Schule in die Erwerbsarbeit einzusteigen. Studien zeigen, dass diese Gruppe Corona-bedingt deutlich größer wird. Wir sehen das auch im Caritas-Projekt startbahn in Feldkirch und Bludenz an der steigenden Nachfrage. Jugendliche, die jetzt in

diesem Übergang steckenbleiben, verlieren elementare Chancen für ihren weiteren Lebensweg, berichtet Caritasdirektor Schmolly. Deshalb ist es gerade an diesem Punkt wichtig, dass alle gemeinsam Verantwortung übernehmen und die politischen Entscheidungsträger die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Insbesondere müssen jetzt auch die Plätze in den Jugendbeschäftigungsprojekten an den gestiegenen Bedarf angepasst werden.

Institut für Sozialdienste - ifs: Jetzt falscher Zeitpunkt für Einsparungen im Sozialsystem!

Bedingt durch die Corona-Pandemie steigen die Arbeitslosenzahlen. Dies schlägt sich auch in der täglichen Arbeit des ifs nieder, denn Arbeitslosigkeit ist die häufigste Ursache für Überschuldung. Ohne Einkommen können die Miete, Fixkosten und Raten für Kredite nicht mehr bezahlt werden, weshalb u. a. der Verlust der Wohnung droht.

„Im Beratungsalltag des ifs zeigen sich die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit vor allem in der Schuldenberatung und der Delogierungsprävention deutlich“, berichtet ifs Geschäftsführerin Martina Gasser. „Aber auch in zahlreichen anderen Bereichen spielt dieses Thema – gerade auch seit Auftreten der Corona-Pandemie – eine große Rolle.“ So suchen vermehrt Menschen in Trennung- und Scheidungssituationen Hilfe und berichten, dass die infolge der Corona-Krise ausgesprochene Kündigung einen zusätzlichen Druck auf ihre Beziehung ausübte. Des Weiteren wird in der Beratung immer wieder deutlich, dass Streitereien rund um das Thema Geld in Partnerschaften vermehrt auch zu Gewalt führen.

„Der Verlust des Arbeitsplatzes geht sehr oft mit grundlegenden Existenzängsten und somit mit großen psychischen Belastungen einher“, erklärt Gasser. Hierzu zählen Ängste, Depressionen, psychosomatische Beschwerden, Resignation, Rückzug u. v. m. „Deshalb ist es in der derzeitigen Krise von besonderer Bedeutung, neben existenzsichernden Unterstützungsleistungen auch psychosoziale Beratung und Hilfe zu bieten“, ist die ifs Geschäftsführerin überzeugt. Betroffene benötigen eine psychische und emotionale Stabilisierung, um sich mit Kraft und Zuversicht auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle zu machen.

„Insgesamt betrachtet ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um im Sozialbereich Einsparungen vorzunehmen“, betont die ifs Geschäftsführerin. „Denn in dieser außergewöhnlichen, durch COVID-19 bedingten Zeit dürfen Hilfesuchende nicht alleine gelassen werden.“ Es ist besonders wichtig, den Menschen in Vorarlberg psychosoziale Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel des ifs ist es, Betroffene dahingehend zu unterstützen, ihr Leben wieder aus eigener Kraft zu meistern und an der Gesellschaft teilzuhaben. So können auch diese wieder ihren Beitrag leisten.

Zudem verfolgt das ifs das Ziel, dass die Menschen die Hilfe- und Unterstützungsleistungen des ifs so früh wie möglich in Anspruch nehmen. Denn präventive und frühzeitige Hilfe kann eine Menge Leid und auch Folgekosten verhindern.

Was jetzt getan werden muss - gemeinsame Forderungen

- **Arbeitslosengeld erhöhen:** Ein höheres Arbeitslosengeld würde Menschen ohne Arbeit vor einem wirtschaftlichen Totalabsturz bewahren, für die Gesamtwirtschaft würde das mehr Kaufkraft bedeuten und den wirtschaftlichen Einbruch abschwächen. Wir fordern daher eine Anhebung der Nettoersatzrate von 55 auf 70 Prozent für die ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit und dann eine schrittweise Absenkung auf 60 Prozent.
- **Zukunftssicherung für Alle:** Innerhalb weniger Wochen waren viele Kleinunternehmer, neue Selbstständige, freie Dienstnehmer und Künstler die derzeit nicht von der Arbeitslosenversicherung erfasst sind, existenziell bedroht und auf die Soforthilfe des Staates angewiesen. Das hat gezeigt, wie prekär die Lebenssituation dieser Menschen offenbar ist. Deshalb sollten sie künftig verpflichtend Beiträge in eine Art Betriebsausfallsversicherung einzahlen müssen, um für derartige, aber auch andere existenzielle Notlagen vorgesorgt zu haben.
- **Nicht auf die Jungen vergessen:** Es braucht ein besonderes Engagement für jene jungen Menschen, die sich beim Einstieg in den Arbeitsmarkt schwertun. Insbesondere müssen jetzt auch die Plätze in den Jugendbeschäftigungsprojekten an den gestiegenen Bedarf angepasst werden. Vor allem Ausbildungsbetriebe unterstützen, 10-Punkte Programm umsetzen, überbetriebliche Lehrwerkstätten bei Bedarf ausbauen, Ausbildungsplätze in weiterführenden Schulen, FH und Unis.
- **Keine Einsparungen im Sozialbereich:** Betroffene benötigen eine psychische und emotionale Stabilisierung, um sich mit Kraft und Zuversicht auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle zu machen. Daher ist es besonders wichtig, den Menschen in Vorarlberg psychosoziale Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel des ifs ist es, Betroffene dahingehend zu unterstützen, ihr Leben wieder aus eigener Kraft zu meistern und an der Gesellschaft teilzuhaben.
- **Aufmerksame Beobachter:** AK, Caritas und ifs bekennen sich zu einer ständigen, aufmerksamen Beobachtung und Kontrolle im Sinne Ihrer Mitglieder und Klienten. Die Krise ist noch nicht vorbei und wie die nächsten Schritte gesetzt werden, hat auf viele von uns existenzielle Auswirkungen.

Kontaktinformationen für Hilfesuchende:

Arbeiterkammer:

AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Tel. 050/258-0, kontakt@ak-vorarlberg.at
Arbeitsrecht Tel. 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
Insolvenzrecht Tel. 050/258-2100, insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at
Steuerrecht Tel. 050/258-3100, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
Sozialrecht Tel. 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at
Konsumentenberatung Tel. 050/258-3000, konsumentenschutz@ak-vorarlberg.at

Caritas Kontakt für Hilfen:

Caritas Existenz&Wohnen
05522-200-1700 oder beratung@caritas.at
(Abklärung auch anonym möglich)

Institut für Sozialdienste (ifs) Kontakte:

ifs Sozialberatungsstelle Bregenz

Telefon +43 5 1755-510

ifs Sozialberatungsstelle Dornbirn

Telefon +43 5 1755-530

ifs Sozialberatungsstelle Feldkirch

Telefon +43 5 1755-550

ifs Sozialberatungsstelle Bludenz

Telefon +43 5 1755-560

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Montag und Mittwoch von 13 bis 19 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Freitagnachmittag nach Vereinbarung

ifs Sozialberatungsstelle Hohenems

Telefon +43 5 1755-540

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

ifs Sozialberatungsstelle Bregenzerwald

Telefon +43 5 1755-520

Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr

Alle Kontaktdaten der ifs Sozialberatungsstellen sind zu finden unter

<https://www.ifs.at/oeffnungszeiten.html>

ifs Schuldenberatung Bregenz und Feldkirch

Telefon +43 5 1755-580

schuldenberatung@ifs.at

ifs Koordinationsstelle Delogierungsprävention

Telefon +43 5 1755-500

wohnen@ifs.at